

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.

Der Bebauungsplan Nr. 4 sah ursprünglich entsprechend den Eigentümerverhältnissen an einer Einmündung der Straße „Auf der Helle“ in die Obere Straße einen Sichtwinkel in Form eines Rechtecks in einer Tiefe von etwa 35 m vor.

Inzwischen ist von dem Anlieger Hübner eine Teilfläche zur Vergrößerung seines Grundstücks erworben worden, wozu auf Grund eines Ortstermins der Landkreis Detmold seine Zustimmung gegeben hat, unter der Voraussetzung, dass die Einmündung wie im anliegenden Ausschnitt zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 dargestellt erfolge. Diese Einmündung ist entsprechend den dortigen Verkehrsverhältnissen in jeder Form ausreichend.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 bleiben in der bisherigen Form bestehen.